

Sehr geehrte Besucherinnen und Besucher des Land- und Amtsgerichts,

im Zuge des Bestrebens, die Ausbreitung des **Corona-Virus** möglichst zu verhindern bzw. zu verlangsamen, gelten für das gesamte Gerichtsgebäude folgende Regeln:

1.
Betreten Sie das Gebäude bitte nur, soweit Sie einen konkreten und dringlichen Anlass dazu haben. Verlassen Sie das Gebäude bitte anschließend wieder sofort. Für den Posteingang nutzen Sie bitte den vor dem Gebäude befindlichen Briefkasten. **Desinfizieren Sie bitte Ihre Hände beim Betreten des Gebäudes.**

Halten Sie auf den Fluren und in den Sälen Abstand!

Das Tragen einer medizinischen Mund-Nase-Bedeckung im öffentlichen Bereich des Gerichtsgebäudes ist Pflicht. Über die Verpflichtung zum Tragen einer medizinischen Mund-Nase-Bedeckung während Gerichtsverhandlungen entscheidet der/die Vorsitzende.

2.
Soweit Sie an sich Zeichen einer möglichen Corona-Infektion erkennen,

- bringen Sie Ihre Anliegen bitte nur schriftlich an,
- soweit Sie erscheinungspflichtig sind (z.B. als Angeklagter, Partei, Zeuge), teilen Sie die Situation bitte spätestens vor dem ersten Betreten des Sitzungssaales, nach Möglichkeit jedoch unbedingt vorab telefonisch bzw. beim Betreten des Gebäudes mit.

3.

Die meisten im Haus stattfindenden Sitzungen haben nach dem Gesetz öffentlich zu erfolgen. Soweit Sie geladen sind, sei es als Partei, Prozessvertreter, Zeuge oder in ähnlicher Funktion, bleiben Sie erscheinungspflichtig. Soweit Sie aber keinen wichtigen Anlass zur Teilnahme haben, bitten wir Sie zu prüfen, ob Sie aus Rücksicht auf andere freiwillig auf die Teilnahme verzichten wollen.

4.

Soweit ein Kontakt Ihrerseits mit Mitarbeiterinnen oder Mitarbeitern des Gerichts unvermeidbar ist

- verzichten Sie bitte auf jeglichen körperlichen Kontakt, auch durch Handschlag, und halten Sie 1,5 bis 2 Meter Abstand

- prüfen Sie bitte zunächst, ob Sie sich über die Informationssäulen, die sich beidseits der Treppe auf allen Stockwerken befinden, ohne persönliche Kontaktaufnahme mit einem Gerichtsangehörigen ausreichend im Haus orientieren können.



Dr. Foth

Präsident des Landgerichts